



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
- im Hause -

**Eckhardt Rehberg MdB**  
Vorsitzender und Sprecher der  
Arbeitsgruppe Haushalt

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
T 030. 227-75613  
F 030. 227-76570  
eckhardt.rehberg@bundestag.de  
www.cducusu.de

Berlin, 1. Oktober 2015

### **Finanzielle Unterstützung von Ländern und Kommunen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zu den heutigen Beratungen über das eingebrachte Gesetzespaket zur Umsetzung der Beschlüsse des Flüchtlingsgipfels zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 sowie über den Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2015 stelle ich Ihnen gerne eine Übersicht der finanziellen Unterstützung von Ländern und Kommunen sowie deren Verteilung zur Verfügung.

- Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 wird die bisher für dieses Jahr vorgesehene Entlastung der Länder und Kommunen um eine weitere Milliarde Euro erhöht, so dass Länder und Kommunen in diesem Jahr um insgesamt 2 Mrd. Euro entlastet werden. Die Umsetzung erfolgt durch eine Änderung des Entlastungsbeschleunigungsgesetzes im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens. Die Verteilung der Mittel erfolgt ebenfalls über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) über Umsatzsteuerpunkte (siehe Anhang).
- Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz werden wir Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 3,673 Mrd. Euro unterstützen. Die Verteilung der Mittel erfolgt ebenfalls über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) über Umsatzsteuerpunkte (siehe Anhang).

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Abschlag 2016 Asylbewerber	2.680 Mio. €
Abschlag 2016 abgelehnte Asylbewerber	268 Mio. €
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	350 Mio. €
Verbesserung Kinderbetreuung	339 Mio. €
<hr/> Summe Entlastung Länder	<hr/> 3.637 Mio. €

- Des Weiteren wird der Bund 2016 bis 2019 jährlich zusätzlich 500 Mio. Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Nach dem Entflechtungsgesetz erhalten die Länder bereits jährlich 518 Mio. Euro vom Bund für den sozialen Wohnungsbau. In den kommenden vier Jahren stehen damit jährlich gut eine Milliarde Euro bereit. Gesetzlich besteht lediglich eine investive, jedoch keine inhaltliche Zweckbindung. Auf dem Flüchtlingsgipfel am 24. September 2015 haben die Länder zugestimmt, die zusätzlichen 500 Mio. Euro zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. In der angehängten Tabelle findet sich eine Verteilung der 1 Mrd. Euro auf die Länder nach dem Verteilungsschlüssel des Entflechtungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen



Eckhardt Rehberg